

Michael Gehler

# Landes- und Regionalgeschichte im Kontext von Region, Nation, Europa und Welt<sup>1</sup>

## Vorbemerkung

Dieser Aufsatz wendet sich, ausgehend von einem ursprünglich entwickelten Konzept einer „Zeitgeschichte überschaubarer Räume“, einer Geschichtsschreibung zu, die im Zeichen veränderter Kontexte von Region, Nationalstaat und seiner Europäisierung sowie der Globalisierung mehrere räumliche Ebenen einzubeziehen versucht. Lokal- und Stadtgeschichte werden als Mikroebene, Landes- und Regionalgeschichte als Mesoebene begriffen. Der Nationalstaat befindet sich je nach Größe auf der Meso- oder Makroebene oder bewegt sich dazwischen, wodurch seine Abhängigkeit von Geschehnissen auf höheren Ebenen und seine politische Relativierung zum Ausdruck kommt. Dieses mehrstufige Modell mit einer subnationalen (lokalen, regionalen), nationalen (staatlichen) sowie supranationalen (europäischen und globalen) Dimension ermöglicht es Geschichtsforschenden, sich an Kombinationen und Variationen von Begriffen, Befunden und Zustandsbeschreibungen wie Region, Regionalisierung, Regionalität, Nation, Nationalstaat, Renationalisierung, Europa, Europäisierung sowie Globalisierung, Globalität und Weltgesellschaft abzuarbeiten sowie sich mit gleichzeitigen Phänomenen, teils gleichgerichteten, teils gegenläufigen Entwicklungen auf den genannten Ebenen zu befassen.

Dieser Beitrag gliedert sich in drei Kapitel. Erstens geht es darum, grundlegende Fragen zu stellen, nämlich ob Zeitgeschichte für eine Regionalgeschichte ausreicht und Landesgeschichte zu ihr einen Gegensatz darstellt. Zweitens werden grundlegende Begriffsbestimmungen vorgenommen wie zu Region, Regionalisierung, Regionalismus, Regionalität, Nation, Nationalstaat, (Re-)Nationalisierung sowie Europa, Europäisierung und Europäistik, um dann der Frage nachzugehen, ob Weltgesellschaft noch eine Chimäre oder doch bereits eine Realität ist. Drittens werden neuere und neueste entwicklungsbedingte Befunde, Quellenfragen und anwendungsspezifische Konsequenzen für Landes- und Regionalgeschichtsschreibung im Mehrebenen-Modell thematisiert, um mit einem konkreten Beispiel zu enden.

---

1 Dieser Beitrag ist eine um die Hälfte gekürzte und leicht ergänzte Fassung des Beitrags des Autors: Begriffe und Entwicklungen zur Hintergrunderfassung von Landes- und Regionalgeschichte in Europa. In: Geschichte und Region/Storia e Regione (Sondernummer Regionen der Geschichte/Ragioni della storia, Festschrift für/Scritti in onore di Helmut Alexander) 31 (2022), S. 99–132.

## 1. Grundlegende Fragen zur Begriffsbestimmung des Themas: Reicht Zeitgeschichte aus? Sind Landes- und Regionalgeschichte Gegensätze?

„Zeitgeschichte“ ist an deutschsprachigen Universitäten nach 1945 als (Teil-)Disziplin der Geschichtswissenschaft im Zuge der Spezialisierung des Fachs zunehmend institutionalisiert und zusätzlich zur Neuzeitgeschichte etabliert worden. Zeitgeschichte ist als Geschichtsschreibung so alt wie die Historiographie selbst. Ihre Charakteristika sind unverändert: Gegenwärtigkeit, Unabgeschlossenheit, Vorläufigkeit und Zeitzugenschaft.<sup>2</sup> Im Unterschied zu anderen (Teil-)Disziplinen der Geschichtswissenschaften besitzt Zeitgeschichte besondere Optionen: Sie befasst sich mit teils offenen Entwicklungen, teils aktuellen Fragen und bietet mehr Möglichkeiten der Zukunftsorientierung. Sie greift auf Zeitzeugen als lebende Quellen wie auch moderne Kommunikationsmittel zurück, obwohl diese schwierig zu erfassen und zugänglich zu machen wie auch ihre Aussagen nur temporär verfügbar sind. Von einer Neuere und Neuesten Geschichte auszugehen, erscheint in vielerlei Hinsicht nicht nur angemessener, sondern auch ergebnisträchtiger und erkenntnisfördernder. Ein solcher Ansatz ist umfassender, zumal die Vorgeschichte der „Vorgeschichte der Gegenwart“<sup>3</sup> weiteren Erklärungsstoff bereithält. So ist die Einbeziehung der Erfahrungshorizonte früherer Generationen ebenso wichtig wie jene der „Mitlebenden“. Sie reichen weiter zurück als die jüngere oder gar die jüngste Zeitgeschichte. Vor diesem Hintergrund ist auch statt von „Zeitgeschichte im dynamischen Mehrebenensystem“<sup>4</sup> treffender, inhaltlich breiter und methodisch weiterführender von „Geschichte dynamischer Mehrebenen“ auszugehen.

Es bleibt nach wie vor sinnvoll, das Konzept, die Methodik und die Theorie von „Regionalgeschichte“<sup>5</sup> weiter zu verfolgen. Ihre Einbeziehung auch für das Mittelalter sowie die Neuere und Neueste Geschichte kann die markanten Abweichungen, Bruchlinien und Diskontinuitäten im Vergleich zur regionalen „Zeitgeschichte“ verdeutlichen: Diversifizierung von Sozialstrukturen durch allmählich einsetzenden Bedeutungsverlust des Primärsektors (Landwirtschaft), Aufstieg der Industrialisierung, gefolgt von Deindustrialisierung, gestiegene Ausprägung von Dienstleistungsgesellschaften, erhöhte soziale Mobilität und zunehmende Fluktuation, der Übergang von ständischen zu neuen Gesellschaftsformationen; Prozesse, die spätestens seit dem 19. Jahrhundert einsetzen, können eine „zeitgeschichtliche“ Regionalgeschichte relativieren, v.a. aber bereichern und erweitern. Hinzu treten vermehrt die Auswei-

2 Gabriele Metzler: Einführung in das Studium der Zeitgeschichte. Paderborn u.a. 2004; Michael Gehler: Zeitgeschichte. In: Helmut Reinalter/Peter J. Brenner (Hrsg.): Internationales Lexikon der Geisteswissenschaften. Wien/Köln/Weimar 2011, S. 1127–1133; Michael Fröhlich: Zeitgeschichte. Konstanz 2009.

3 So der wenig weit zurückgreifende Zugang bei Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael/Thomas Schlemmer (Hrsg.): Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom. Göttingen 2016.

4 So die eigene aktualisierungs-, erweiterungs- und überarbeitungsbedürftige Darstellung: Michael Gehler: Zeitgeschichte im dynamischen Mehrebenensystem. Zwischen Regionalisierung, Nationalstaat, Europäisierung, internationaler Arena und Globalisierung. Bochum 2001; über ein hierarchisches Mehrebenensystem hinausgehend durch konzentrische Kreise und verflochtene Orte: Ernst Langthaler: Orte in Beziehung. Mikrogeschichte nach dem Spatial Turn. In: Geschichte und Region/Storia e Regione 21 (2012), H. 1/2, S. 27–34; Christian Jansen: Region – Province – Municipality. Spatial Planning and Spatial Policy in Italy, 1860–2016. In: Historical Social Research 42 (2017), H. 2, S. 267–294.

5 Nina Gallion u.a. (Hrsg.): Regionalgeschichte. Potentiale des historischen Raumbezugs. Göttingen 2021.

tung von Bildungsangeboten und -chancen (seit 1918), steigender Lebensstandard, aber auch soziale Desorientierung durch Massenarbeitslosigkeit im Zuge von Weltwirtschaftskrise und Depression der 1930er oder der Rezessionen der 1970er und 2010er Jahre. Zentral ist die Aufweichung religiöser Bindungen und gesellschaftlicher Wertvorstellungen im Zeichen von Säkularisierungsschüben seit dem 18. Jahrhundert wie durch den Konfessionskonflikt seit der „Gegenreformation“, den Modernismusstreit im katholischen Kirchenmilieu nach der Wende zum 20. Jahrhundert und die Forderung nach Trennung von Kirche und Staat durch Liberalismus und Sozialdemokratie. Die Ursprünge der genannten Entwicklungen setzen lange vor der „neuesten“ Zeitgeschichte ein.

„Regionalgeschichte“ besitzt als Labor zur Beobachtung von Entwicklungen auf anderen Ebenen nach wie vor erkenntnistheoretische Indikatorenfunktion.<sup>6</sup> Sie ist Experimentier- und Prüffeld für Methoden zur Untersuchung von Veränderungen auf höheren und ihrer Rückwirkungen auf untere Ebenen. Da „Regionalgeschichte“ keine reine „Herrschaftsgeschichte“ repräsentieren wollte, rückte sie oft auch in die Nähe von Alltagsgeschichte. So traten einfache Individuen, die „Sprachlosen“, bisher unbeachtete Personengruppen, in ihren Fokus, die lange nicht oder kaum von der Forschung betrachtet wurden, wie die Rolle von Randgruppen, Unterschichten oder Minderheiten als „Vergessene“ der Geschichte. Als Quellengrundlage dienten nicht nur klassische Akten, sondern auch Ego-Dokumente wie Briefe, Fotoalben oder Tagebücher.

So sinnvoll eine Abgrenzung der „Regionalgeschichte“ von „Heimatgeschichte“ oft erscheinen mochte, so ist nicht zu übersehen, dass Heimat auch Teil der Geschichte von Identitäten ist.<sup>7</sup> Zudem ist vor Arroganz und Überheblichkeit gegenüber landes- und lokalgeschichtlichen Heimatforschenden, wie z.B. den Dorfchronisten, zu warnen. Diese verfügen über mehr Material, bessere Kenntnisse „vor Ort“ und leisten praktisch Pionier- und Vorarbeit bei der Erfassung und Erschließung von Quellen. Eine Distanzierung der „Regionalgeschichte“ vom Begriff der „Landesgeschichte“ erscheint nicht mehr einsichtig, geschweige denn notwendig, zumal sich erstere längst erfolgreich etabliert hat.<sup>8</sup> Der Begriff „Land“ hat sowohl etymologisch-historische Bedeutung und damit feste Legitimation als auch aktuelle Relevanz durch fortbestehende „Bundesländer“<sup>9</sup> wie in Deutschland und Österreich. Bedauerlicherweise sinkt durch Einsparungszwänge die Zahl der Lehrstühle für Landesgeschichte an Universitäten, aber es gibt sie weiterhin.<sup>10</sup>

Eine Kombination aus Landes- und Regionalgeschichte überschaubarer Räume erfüllt neben den Gegensatz-Begriffspaaren „Zentrum versus Peripherie“, „Zentralismus versus Födera-

6 Martin Knoll/Katharina Scharf: Europäische Regionalgeschichte. Eine Einführung. Wien/Köln 2021.

7 Winfried Müller/Martina Steber: „Heimat“. Region und Identitätskonstruktionen im 19. und 20. Jahrhundert: Sachsen/Bayerisches Schwaben. In: Werner Freitag u.a. (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte. Berlin/Boston 2018, S. 646–677.

8 Für viele Geschichtsforschende scheint aber sowohl Landes- als auch Regionalgeschichte gar nicht auf dem Schirm: siehe Marcus Gräser/Dirk Rupnow (Hrsg.): Österreichische Zeitgeschichte – Zeitgeschichte in Österreich. Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs. Wien/Köln 2021, worin sich kein eigener Beitrag zur Landes- oder Regionalgeschichte Österreichs findet.

9 Ferdinand Kramer: Landesgeschichte als Geschichte der Länder der Bundesrepublik und europäischer Regionen. In: Hessisches Jahrbuch für Geschichte 70 (2020), S. 37–53.

10 So den Lehrstuhl für Bayerische Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit an der LMU München, vertreten durch Ferdinand Kramer. Url: [https://www.bg.geschichte.uni-muenchen.de/personen/lehrstuhlinhaber/kramer\\_ferdinand/index.html](https://www.bg.geschichte.uni-muenchen.de/personen/lehrstuhlinhaber/kramer_ferdinand/index.html) (zuletzt aufgerufen: 7.1.2022).

lismus“, „zentrale Herrschaft versus regionale Resistenz“ und der Problematik doppelter Peripherisierungen („Staat versus Land“/„Stadt versus Land“) auch bezüglich (mehr) „geschlossener“ und (weniger) „offener“ Gesellschaften wichtige Funktionen. Die genannten Aspekte sind jedoch keineswegs neuartig, sondern ältere historische Phänomene. Das Zentrum-Peripherie-Verhältnis stellte sich schon für Imperien der Antike und sodann für die entstehende europäische Staatenwelt der Neuzeit. Es wurde zuletzt spürbar in Regionen und Ländern in EU-Mitgliedstaaten mit abgelegenen Gemeinden (Bergdörfer) und Abwanderungsräumen (Randgebiete), die sich als „abgehängt“ empfinden und fallweise ein extremistisch-radikalisiertes Wählerpotential generieren können.

## 2. Kontextspezifische und themenrelevante Begriffe

### 2.1 Region – Regionalisierung – Regionalismus – Regionalität

„Region“ transportiert als facettenreiches Konstrukt verschiedene Inhalte: Sie meint einen mehr oder weniger festumrissenen Lebensraum, einen historisch gewachsenen Kulturraum mit Außen- und Binnenwirkung sowie eine gesellschaftliche Organisationsform mit verschiedenen Institutionen und Verwaltungsstrukturen. Sie kann fallweise auch losgelöst sein von Raumvorstellungen und angenähert an einen identitätsspezifischen Begriff im Sinne mentalitäts- und wirkungsgeschichtlicher Dimensionen. Beide Tendenzen schließen sich nicht aus. Übereinstimmungen bestehen mit behaupteter „Homogenität“ aufgrund geographischer, ethnischer, kultureller, religiöser und sprachlicher „Gemeinschaft“ sowie spezifischer Gewerbe-, Handels-, Industrie- und mithin Wirtschaftsstrukturen. Der Bezug und die Selbstdefinition gegenüber einer übergeordneten „Einheit“ spielen eine Rolle,<sup>11</sup> wobei eine möglichst geschlossene Vorgehensweise bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele angestrebt wird.<sup>12</sup>

11 Robert Kriechbaumer (Hrsg.): Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945. Wien/Köln/Weimar 1998.

12 Jean-Paul Lehnert: Region in Westeuropa: Am Beispiel der grenzüberschreitenden Region Saar-Lor-Lux. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde 27 (April-Juni 1997), Nr. 2, S. 64–73, hier S. 64–66.



Ersttagsbriefe aus Finnland und Dänemark aus dem Jahr 1977 zur Feier der Nordischen Zusammenarbeit. (Bildnachweis: Gehler/May (Hrsg.) 2019, Abb. 400/401.)

Unter „Region“ wird demzufolge wie bei allen identitätsbildenden Gemeinschaftsformen auch Abgrenzung von zentraler Herrschaft und staatlicher Ordnung, aber ebenso eine gewisse Sonderstellung beziehungsweise Distanzierung von übergeordneten, nationalen, europäischen wie globalen Strukturen verstanden. Die von „Region“ abgeleiteten Begriffe „Regionalisierung“, „Regionalismus“ und „Regionalität“ werden unterschiedlich ausprobiert. Gerd Junne verwendet zum Beispiel den Begriff der „Lokalisierung“ zur Vermeidung von Missverständnissen, da „Regionalisierung“ oft zur Umschreibung intensiverer „übernationaler“ Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in den verschiedenen Weltregionen (wie Westeuropa, Nordamerika oder Südostasien) herangezogen wird“. Nach Ansicht des Verfassers kann der Begriff „Lokalisierung“ aber auch zu Missverständnissen führen. Es ist daher die Begrifflichkeit je nach Verwendungsbereich vorher festzulegen und zu definieren. Mit Blick auf die politische Programmatik des „Europa der Regionen“ und der „Euregio“-Terminologie ergibt es auch mehr Sinn, von Regionen bzw. Regionalisierung zu sprechen.<sup>13</sup>

Bei „Regionalisierung“ geht es um Aufteilung oder Differenzierung eines Raumes in kleinere Einheiten nach einem zweckbestimmten System. Dabei handelt es sich in technischer Hinsicht um Untergliederungen eines Staatsgebietes in Regionen oder die Verteilung des Staatsbudgets mittels Subventionen für bestimmte Wirtschaftszweige auf territoriale Einheiten eines größeren Raums. Im weiteren Sinne meint „Regionalisierung“ die Entstehung regionaler Integration als Begleiterscheinung oder Folge von Globalisierung sowie kleinräumige Vernetzung von Aktivitäten unter Betonung regionaler Qualitäten, in einem Prozess der Zuordnung unterschiedlicher Produkte, Systeme und Teile zu verschiedenen Regionen eines Territoriums.<sup>14</sup>

Unter „Regionalismus“ versteht man die Herausbildung landschaftlicher Eigenarten in Politik, Kultur, Ökonomie und Sprache in Kombination mit dem Ziel des Aufbaus, der Bewahrung und Förderung von Selbständigkeit, verbunden mit der Etablierung von Institutionen in einer geographischen Region, die sich zu Autonomie berechtigt fühlt und ihre Kompetenzen auszuweiten versucht. Hand in Hand geht damit – fallweise zum Missfallen übergeordneter politischer Einheiten – die verstärkte Identifikation mit einer Region bis zur Überbetonung dieser Einstellung.<sup>15</sup>

„Regionalismus“ steigert sich bisweilen zu einem regionalen Nationalismus, mitunter gar bis hin zu Separatismus und Sezessionismus mit verschiedenen Hintergründen und Erscheinungsformen: Ausgangspunkt kann die Kritik an einer als „ungerecht“ empfundenen steuerpolitischen Belastung oder „schlechteren“ wirtschaftlichen Behandlung durch die „politisch dominante“ Zentrale oder an der Unterdrückung von regionalspezifischer Eigenart wie Kultur und Sprache durch zentralstaatliche Bürokratien sein.<sup>16</sup>

13 Gerd Junne: Integration unter den Bedingungen von Globalisierung und Lokalisierung. In: Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler-Koch (Hrsg.): Europäische Integration. Opladen 1996, S. 513–530, hier S. 514.

14 Arthur Benz u. a.: Regionalisierung. Theorie – Praxis – Perspektiven. Opladen 1999; Simon-Martin Neumair: Regionalisierung. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/regionalisierung-53737> (zuletzt aufgerufen: 15.11.2021).

15 Dirk Gerdes u. a. (Redaktion): Regionen und Regionalismus in Westeuropa. Stuttgart 1987; Winfried Böttcher (Hrsg.): Subsidiarität – Regionalismus – Föderalismus. Münster 2004; Peter Hilpold (Hrsg.): Autonomie und Selbstbestimmung in Europa und im internationalen Vergleich. Wien 2016.

16 Michael Mäs: Regionalismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit. Wiesbaden 2005.

Durch den partiell eingetretenen Bedeutungsverlust der Nationalstaaten im Zeichen einer entgrenzten Wirtschaft der Globalisierung von multi- und transnationalen Unternehmen sowie der Verflechtungen der Weltökonomie erlangten regionale und lokale Räume mehr Beachtung in der politischen Debatte, wobei internationale Vernetzungen frühzeitig zu verfolgen sind. Lokal und regional fest verankerte Firmen und Unternehmen konnten und können weit über die Region und den Nationalstaat hinaus international präsent und global wirksam sein, wobei sich die Mikro- mit der Globalisierungsgeschichte verbinden lässt, was an Fallbeispielen bereits eindrucksvoll demonstriert wurde. Die Kölner Familienfirma Stollwerck war beispielsweise eine Schokoladen-Großmacht in Europa und einer der größten Süßwaren-Produzenten in den Vereinigten Staaten sowie damit auch Teil einer globalisierten Schoko-Produktion.<sup>17</sup>

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs wie der Rat der EU halten sich auf der Ebene der Fachminister ganz bewusst aus Regionalkonflikten heraus beziehungsweise bleiben neutral, zum Beispiel im Fall von Katalonien und Schottland. Aus Transregionalismus<sup>18</sup> kann Transregionalität erwachsen wie für die Koordination und Kooperation zwischen autonomen Partnerregionen oder Metropolregionen in einem Staat oder auch staatsübergreifende für auf europäischer und globaler Ebene zusammenarbeitende Regionen.

Das schwer durchschaubare Gefüge der EU im Zeichen des Unionsvertrags von Lissabon, der einen eigenen zusätzlichen Vertrag über die Arbeitsweise der Union erforderlich machte, 2007 unterzeichnet wurde, 2009 in Kraft treten konnte und bis heute gültig ist, verleiht Regionen als überschaubaren Räumen neue Bedeutung. Der seit Maastricht schon bestehende „Ausschuss der Regionen“ (AdR) in Brüssel verfügt als nur beratendes Organ über zu wenig Einfluss, besitzt aber mittlerweile ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Neben dem AdR ist auch der Europarat mit dem Rat der Städte und Gemeinden zu erwähnen und nicht zuletzt die schon um 1950 grenzüberschreitend entstandenen Kontakt-räume<sup>19</sup> und später aktiv gewordene Euregios.<sup>20</sup> Das Madrider Rahmenabkommen von 1980 sowie der seit 2006 bestehende Europäische Verbund Territorialer Zusammenarbeit (EVTZ)<sup>21</sup>

17 Siehe Angelika Epple: Das Unternehmen Stollwerck. Eine Mikrogeschichte der Globalisierung (1839–1932). Frankfurt/New York 2010; Dies.: Relationale Geschichtsschreibung: Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Methode globaler und weltregionaler Geschichtsschreibung. URL: [www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-4291](http://www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-4291) (zuletzt aufgerufen: 25.4.2022).

18 Zahlreiche Beiträge finden sich in: Matthias Middell (Hrsg.): The Routledge Handbook of transregional Studies, London/New York 2019.

19 Christoph Brüll u.a. (Hrsg.): Belgisch-deutsche Kontakt-räume in Rheinland und Westfalen 1945–1995. Baden-Baden 2020.

20 Paolo Magagnotti: Geschichtliche Entwicklungen und die Rolle der Mikrodiplo-matie beim Aufbau des „Europa der Regionen“. Europagespräche des Instituts für Geschichte der Universität Hildesheim, 30. September 2009. URL: <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=4898#c19721> (zuletzt aufgerufen: 15.11.2021); siehe auch ders.: Die Euregio-Projekte mit Blick auf das Verhältnis zwischen der Schweiz, Österreich und Deutschland. In: Thomas Fischer/Michael Gehler (Hrsg. unter Mitarbeit von Claudia Schmidt-Hahn): Tür an Tür. Vergleichende Aspekte zu Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Deutschland/ Next Door. Aspects of Switzerland, Liechtenstein, Austria and Germany in Comparison. Wien/Köln/Weimar 2014, S. 113–151.

21 Europa, Zusammenfassung der europäischen Gesetzgebung, Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit 2006. URL: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/agriculture/general\\_framework/g24235\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/general_framework/g24235_de.htm) (zuletzt aufgerufen: 15.11.2021); siehe auch Peter Bußjäger u.a. (Hrsg.): Der



eröffnen zwar mehr regionalpolitische Möglichkeiten, er muss sich aber wie alle anderen Formate den Jurisdiktionen der Mitgliedsstaaten gegenüber konform verhalten.

Mit dem Schlagwort eines „Europa der Regionen“ versuchte Brüssel seit den 1990er Jahren vom Widerspruch zwischen realer ökonomischer Potenz und bescheidener politischer Repräsentanz der Regionen im institutionellen Meinungsfindungs- und Entscheidungsbildungsprozess der EU abzulenken, um gleichzeitig ihre Bedenken einzufangen und ihre Strukturen einzubinden. Dabei spielte die Formel des „Subsidiaritätsprinzips“ eine wesentliche Rolle, wobei die Unterschiede zwischen Anspruch und Wirklichkeit beziehungsweise Theorie und Praxis auf regionaler Ebene erforschenswert sind, gleichwohl sie groß blieben. Bei der erfolgreichen Verhinderung von regionalpolitischen Eskalations- und Kollisionspotentialen kam den nationalen wie überstaatlichen Zentralen die stark ausgeprägte Heterogenität von Regionen, Regionalismus und Regionalität Europas zugute, die Solidarisierungseffekte und Koalitionsbildungen unter ihnen eher blockierte als ermöglichte.

Die Begriffe Region, Regionalisierung, Regionalismus und Regionalität stellen also nach wie vor sehr lohnende Herausforderungen für Geschichtsforschende dar, zumal dann, wenn nationalstaats-, europäisch-integrations- und globalgeschichtliche Entwicklungen einbezogen werden: Vor diesem Hintergrund ist es historisch nicht begründ- und belegbar, bei Regionen noch von geschlossenen Räumen zu sprechen, sie isoliert voneinander zu untersuchen und deren Geschichte als kollektive Erfahrung zu präsentieren, ganz abgesehen von der Gefahr der Funktionalisierung zu landespolitischer Legitimationsarbeit. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer historiographischer Bedeutung, Motive und Interessenlagen von Regional-, Regionalisierungs- und Regionalismuspolitik zu ermitteln und damit verschiedene Formen von Regionalität zu bestimmen. Das berührt auch die Fragen nach ihrer Basis und ihren Trägern. Differenziert zu erforschen sind hierbei wirtschaftlich potente und weniger potente Regionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Reiche wünschen in der Regel weniger, schwächere mehr Staatsinterventionismus. In reichen Regionen werden Dezentralisierungstendenzen von weltmarkt-orientierten Wirtschaftsbranchen getragen, in weniger reichen eher von regional beziehungsweise national ausgerichteten Unternehmen. Zielen reichere Regionen eher auf eine verbesserte Position in der internationalen Arbeitsteilung, so setzen weniger reiche eher auf Stärkung relativ geschlossener Systeme, um vorerst das eigene Potential zu entwickeln. Für reiche Regionen ist der Wettbewerbsdruck aus dem (EU-)„Ausland“ maßgeblich, für rückständigere eher der aus dem Inland. Neben solchen unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen und politischen Interessenlagen sind auch die identitätsbildenden beziehungsweise sinnstiftenden Elemente verschiedener Regionalpolitiken und Regionalismen zu differenzieren. Es ist zudem fraglich und daher zu diskutieren, ob ein „Europa der Regionen“ tatsächlich funktionaler, konfliktärmer und harmonischer wirken würde als ein „Europa der Nationen“, wenngleich dieser Gedanke spekulativ bleibt.<sup>22</sup>

Wie es im Rahmen der globalen Geschichte keine international verbindliche Periodisierung gibt, wobei sich Zäsuren und Einschnitte immer noch stark „nationalgeschichtlich“ konstituieren, hängen die Epochenbildungen beziehungsweise Periodisierungen bei untergeordneten

Europäische Verbund Territorialer Zusammenarbeit (EVTZ). Neue Chancen für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Wien 2011.

22 Junne: Integration, S. 526–529.

Räumen von lokal und regional bedingten Konstellationen ab, die mitunter losgelöst von staatlicher Geschichte eigene Zeitabschnittseinteilungen verlangen. Die Geschichte einer dörflichen Gemeinde, eines Landes oder einer Region kann von ganz anderen Einschnitten geprägt sein als die des Staates, wie zum Beispiel von skandalträchtigem Fehlverhalten, politischen Fehlentscheidungen oder abweichenden sozioökonomischen Strukturen auf den jeweiligen Feldern der Gemeinde-, Landes- und Regionalpolitik bis hin zu Naturkatastrophen, was für die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ spricht. „Landes-“ und „Regionalgeschichte“ werfen als „Testfälle“ für National- und Staatsgeschichte gleichsam neue Fragen auf, die sie an die „größere“ Geschichte richten, um entsprechende Antworten erwarten zu können.

Ein wichtiges Desiderat von „Landes-“ und „Regionalgeschichte“ ist die vergleichende Methode, die genauso für die nationale, europäische und globale Ebene notwendig ist, zumal mit ihrer Hilfe erst typische Merkmale und spezifische Unterschiede herausgearbeitet werden können, um sowohl im exemplarischen als auch generalisierendem Sinne Erträge zu generieren.

## 2.2 Nation – Nationalstaat – (Re-)Nationalisierung

Aus Nationsbildungen<sup>23</sup> ging nach vormoderner Staatsentwicklung sowie daraus erwachsend der moderne Territorial- und Nationalstaat in Europa hervor. Er entwickelte sich in der Neueren Geschichte zum Interventions-, Sozial- und Wohlfahrtsstaat mit Selbstregulierungsfähigkeit und Steuerungsanspruch, bis hin zum Dirigismus und zur Subventionspraxis. In der Geschichte Europas ist er nur ein Baustein. Weit umfassender waren Hegemonialreiche und Imperien sowie den Nationalstaaten vorausgehend Städte und Regionen als erste Gemeinwesen.<sup>24</sup> Asturien und Andalusien sind älter als die spanische sowie die Lombardei und die Toskana älter als die italienische Nation. Kärnten und Tirol sind älter als die Habsburgermonarchie oder die Republik Österreich.<sup>25</sup> Ihre politische Dynamik sollte nicht unterschätzt werden, was die jüngeren Beispiele von Katalonien und Schottland bis Kurdistan mit Tendenzen von Unabhängigkeitsbestrebungen, Separatismus und Sezessionismus zeigen.<sup>26</sup>

23 Karl W. Deutsch: *Nationenbildung, Nationalstaat, Integration*. Düsseldorf 1972; Peter Alter: *Nationalismus. Ein Essay über Europa*. Stuttgart 2016, S. 18–19, 32–34, 43–45; Philipp Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa*. Göttingen 2011; Michael Schwartz: *„Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*. München 2013; nach wie vor lesenswert: Reinhart Koselleck u.a.: *Volk, Nation, Nationalismus, Masse*. In: Reinhart Koselleck/Otto Brunner/Werner Conze (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 7*. Stuttgart 1972, S. 141–431.

24 Siehe die Einleitung, in: Michael Gehler (Hrsg. unter Mitarbeit von Imke Scharlemann): *Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Hildesheim/Zürich/New York 2010, S. 11–42.

25 Michael Gehler: *Stadt – Region – Nation – Union: Herrschaftsbildungen, Kompetenzverlagerungen und Machtverschiebungen*. In: Walter Obwexer u.a. (Hrsg.), *Integration oder Desintegration? Herausforderungen für die Regionen in Europa*. Baden-Baden 2018, S. 19–53.

26 Christopher H. Wellman: *A Theory of Secession. The Case for Political Self-Determination*. New York 2005; Anna Gamper, *Regionalismus und Sezession – verfassungsrechtliche Herausforderungen und Antworten im europäischen Vergleich*. In: Obwexer u.a. (Hrsg.): *Integration*, S. 59–94; Peter Hilpold: *Self-determination and autonomy between secession and internal self-determination*. In: Ders. (ed.): *Autonomy and Self-Determination. Between Legal Assertions and Utopian Aspirations*, Cheltenham 2017, S. 7–55; Ders.: *Von Katalonien bis Kurdistan: Territoriale Integrität versus Selbstbestimmung*. In: *Zeitschrift für öffentliches Recht* 74 (2019), S. 3–20.



Der Nationalstaatsgedanke stellte sich dem europäischen Einigungsgedanken im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch entgegen. Oft positionierte er sich gegen die „Idee Europa“ gerade im Zeichen des aufkommenden Nationalismus. Nach 1945 avancierten jedoch die verbliebenen und geschwächten Nationalstaaten zu Begründern der Europäischen Gemeinschaften, wenn auch nur unter innen- und außenpolitischen Zwängen. Der britische Wirtschaftshistoriker Alan S. Milward sah in der westeuropäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg den Versuch zur Rettung des europäischen Nationalstaats.<sup>27</sup> Die wieder erstarkten EU-Mitgliedstaaten verstehen sich seither nicht von ungefähr als die „Herren der Verträge“, während Städte und Regionen – obwohl meist ältere Gemeinwesen und Herrschaftsräume – im Rahmen der Union mit ihrem politischen Einfluss stark zurückgedrängt und unterrepräsentiert sind: Sie spielen im Institutionengefüge der EU zunächst keine und erst spät eine nur bescheidene Rolle. Dagegen existiert bis heute eine von Nationalstaaten geschaffene, verspätet demokratisierte, aber multipräsidentiale sowie höchst komplexe EU-Rechts- und Vertragsgemeinschaft als postmodernes Imperium mit unterschiedlichsten Regionen und prekären Peripherien.<sup>28</sup>

Auf verschiedene Integrationschritte erfolgten relativ regelmäßig Bestrebungen und Tendenzen der Renationalisierung als Gegenreaktionen. Eine erste Welle (1953/54) führte ausgehend vom aufkommenden Gaullismus in Frankreich zum Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und zum Rücktritt von Jean Monnet als Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) (1954/55). Einem kurzen Rückschlag folgte eine entsprechend rasche Antwort mittels eines Schwenks zur Wirtschaftsintegration durch Vorbereitung und Unterzeichnung der Römischen Verträge (1955–1957). Eine zweite Welle erfolgte ausgehend von de Gaulles „Politik des leeren Stuhls“ zur Verhinderung von Mehrheitsentscheidungen im EWG-Ministerrat (1965/66) durch die Vetobehauptung Frankreichs in Fragen vitaler nationaler Interessen im Luxemburger Kompromiss (1966). Sie führte zum Rückzug des Europaföderalisten Walter Hallstein als EWG-Kommissionspräsident (1967) und mit längerer Nachwirkung zur Vertagung von supranationaler Politik für zwei Jahrzehnte. Eine dritte Welle (ab 1989/90) begann mit der Öffnung des Ostens und der deutschen Einigung, die zwar eine Lösung der Stabilitätskrise in Europa durch den Vertrag von Maastricht (1993) ermöglichte, aber durch frustrierende Transformationserfahrungen und lange Wartezeiten auf den EU-Beitritt (2004/07) Renationalisierungen in Mittel- und Osteuropa zur Folge hatte. Eine vierte Welle erfolgte ausgehend von wiederkehrenden Ratifizierungskrisen der EU-Verträge durch Mitgliedsländer (Nizza: Irland 2002–2003; Verfassungsvertrag: Frankreich und die Niederlande 2005; Lissabon: Irland 2008–2009) und verhinderte bis zuletzt erfolgreiche Anläufe zu einem neuen Unionsvertrag.<sup>29</sup> Die fünfte Welle entstand im Kontext der „Eurokrise“, zumal mit der Grexit-Debatte im Zuge der Banken- und Finanzmarktkrise

27 Alan S. Milward: *The European Rescue of the Nation State*. Berkeley/Los Angeles 1992.

28 Michael Gehler: *Die Europäische Union – ein postmodernes Imperium?* In: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hrsg. unter Mitwirkung von Sabine Fick und Simone Pittl): *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche*, Band 2. Wiesbaden 2014, S. 1255–1307; ders., *The European Union: A Short-Term Empire?*. In: Robert Rollinger/Julian Degen/Michael Gehler (eds.): *Short-term Empires in World History*. Wiesbaden 2020, S. 23–55.

29 Michael Gehler: *From Crisis to Crisis – from Success to Success? European Integration Challenges and Opportunities in Light of Europe's History (1918–2009)*. In: Ders./Xuwu Gu/Andreas Schimmelpfennig (Eds.): *EU – China. Global Players in a Complex World*. Hildesheim/Zürich/New York 2012, S. 45–74.

(ab 2007/08) und einer Staatsverschuldungskrise mit raschen Reaktionen durch völkerrechtliche Verträge mit Europäischem Stabilitätsmechanismus (ESM), Fiskalpakt, Bankenunion und der Europäischen Zentralbank als zentralem Krisenmanager (2010–2012). Eine sechste Welle rollte seit 2015 im Zuge der „Flüchtlingskrise“ an, bedingt durch deutsche Forderung nach Aufnahme von Kontingenten und Verweigerungshaltung der mitteleuropäischen EU-Mitglieder bis hin zu ihren Klagen beim EuGH gegen bereits getroffene Mehrheitsentscheidungen im Rat. Bis heute scheitert eine gemeinschaftliche Asylpolitik an mitgliedstaatlicher Haltung, sodass bislang nur ein vorläufiger Kompromiss zwischen dosierter Flüchtlingsaufnahme oder Finanzierung eines verstärkten Außengrenzschutzes erfolgt ist.<sup>30</sup> Wie weit diese Phasen der Renationalisierungen auf lokaler und regionaler Ebene durchschlugen, ist ein spannendes Untersuchungsfeld für Wahrnehmungs- und Folgenforschung der Landes- und Regionalgeschichte.



Gedenkbriefe zur Unabhängigkeit Litauens 1990 resp. 1991. (Bildnachweis: Gehler/May (Hrsg.) 2019, Abb. 725/26)

Neben Renationalisierungen sind in der Zwischenzeit tief gesplante Nationen in Europa kaum mehr zu übersehen, uneins in der Entscheidung zwischen der Forderung nach Bewahrung nationalstaatlicher Souveränität, der Bewältigung der Globalisierung und der fortschreitenden Logik der Europäisierung. Neben starken regionalen Unterschieden durchzieht das gesellschaftliche und soziale Stadt-Land-Gefälle nahezu alle Staaten Europas. Traditionelle Arbeiter- und klassische Volksparteien sind in der Defensive, dagegen Ein-Mann-, Mobilisierungs- und Protest-Bewegungsparteien im Anwachsen, die im Bereich der Nicht-Wähler punkten. Klare absolute Mehrheiten sind zunehmend eine Seltenheit, während ein polarisiertes Elektorat im Trend liegt. Im EU-Europa gibt es alte und neue Problemfälle auseinanderdriftender Mitgliedstaaten. Italien ist ökonomisch

<sup>30</sup> Ludger Kühnhardt: Europa und das Weltflüchtlingsproblem. In: Manuel Becker/Volker Kronenberg/Hedwig Pompe (Hrsg.): Fluchtpunkt Integration. Panorama eines Problemfelds. Wiesbaden 2018, S. 101–132.

misch traditionell zwischen reichem Norden und abgehangtem Süden getrennt. Perry Anderson sprach drastisch vom „italienischen Desaster“.<sup>31</sup> Spanien ist traditionell ethnisch und sprachlich geteilt mit Basken und Katalanen als Protagonisten, Belgien zwischen Flamen und Wallonen. Gebeutelt von einer Politik der „Rettungspakete“ ist Griechenland seit 2010 zerrissen zwischen Reformnotwendigkeit, Sparmaßnahmen und Verarmung weiter Teile der Bevölkerung. Das Vereinigte Königreich steht zwischen Engländern und Walisern einerseits sowie Nordiren und Schotten andererseits nach dem Brexit-Referendum mehr als zuvor unter Druck. Frankreich ist gelähmt durch Reformstau und Streiks, ohnmächtig angesichts terroristischer Bedrohung und stagnierender Verhältnisse. Deutschland weist ein anhaltendes Ost-West-Gefälle auf. CDU und CSU waren uneins in der Flüchtlingsfrage. Österreich stand und steht vor innenpolitischen Auseinandersetzungen eines volatilen Parteiensystems mit einer korrupten Proporz-Kultur. Wie zerrissen die Türkei ist, zeigte der Militärputsch von 2016, der in einen kalten Staatsstreich mündete. Nicht nur die Staaten Europas, sondern auch die Vereinigten Staaten sind gespalten.<sup>32</sup> Wie sich diese Verhältnisse auf der regionalen Ebene niederschlagen und inwieweit die Regionen gleichfalls polarisiert sind, ist ebenso ein lohnenswertes Untersuchungsfeld.

### 2.3 Europa – Europäisierung – Europäistik

Inzwischen hat sich in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen ein Ansatz gebildet, der unter dem Sammelbegriff „Europäistik“ gefasst wird. Der seit Langem schon eingeführte Begriff „Europäisierung“ meint das „Europäisiertwerden“, sich europäischer Lebensart und Kultur anzugleichen und anzupassen, aber auch den jahrhundertelangen, zum Teil zwanghaften Export europäischer kultureller „Werte“, Rechtsformen und politischer Vorstellungen in andere Kontinente.<sup>33</sup> Grundsätzlich geht es darum, sich nach europäischem Muster auszurichten beziehungsweise nach Vorgaben des EU-Rechts zu handeln. Der Begriff der „Europäisierung“ führt aber über europäische Integrationspolitik historisch und räumlich weit über die EU hinaus.<sup>34</sup> Dazu zählen auch Kolonialismus und Imperialismus als Formen der Europäisierung der Welt mit all ihren negativen Folgen.

- 
- 31 Perry Anderson: Das italienische Desaster. Berlin 2015, S. 7–65; Ralph Bollmann: Die italienische Misere. Italien hat Jahrzehnte des Abstiegs hinter sich. Die Wirtschaft wächst schon seit 25 Jahren nicht mehr. Was läuft da schief? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Juni 2016; zuletzt: Oskar Peterlini: Italien – Abkehr von Europa? In: Gilbert H. Gornig/Peter Hilpold (Hrsg.): Europas Grundrechte auf dem Prüfstand. Unter besonderer Berücksichtigung der Länder Mittel- und Osteuropas. Berlin 2021, S. 139–204.
- 32 Michael Gehler: Gespaltene Nationen – zerbrochene Welt. Solange die gesellschaftlichen Missverhältnisse fortbestehen und sich verschärfen, ist die europäische Identitätsfindung gefährdet. Auf globaler Ebene rückt die Herausbildung einer zivilisierten Weltgesellschaft in weite Ferne (Gastkommentar). In: Die Presse vom 2. August 2016.
- 33 Kevin Featherstone: In the Name of Europe. In: Ders./Claudio M. Radelli (Eds.): The Politics of Europeanization. Oxford 2003, 6–12; Michael Gehler: „Europe“, Europeanizations and their Meaning for European Integration Historiography. In: Journal of European Integration History (JEIH) Vol. 22 (2016), No. 1, S. 141–174.
- 34 Siehe die Einleitung. In: Michael Gehler/Silvio Vietta (Hrsg. unter Mitarbeit von Theda Bader, Imke Scharlemann und Sanne Zithen): Europa – Europäisierung – Europäistik. Neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden und Inhalte. Wien/Köln/Weimar 2010, S. 9–36.

Die europäische Integration nimmt noch keinen herausragenden Platz in den etablierten und professoralen nationalen Geschichtsschreibungen ein. Die Realisierung einer „Europäistik“ der europäischen Integrationsgeschichte sollte daher nicht nur die nationale und bilaterale Perspektive um die gemeinschaftlich-europäische, multilaterale und globale Perspektive im Sinne einer Mehrebenendynamik bespielen, sondern diese auch um die landesgeschichtliche und regionalpolitische Dimension erweitern. Seit Maastricht und dem Binnenmarkt sind nationale und europäische, das heißt staatliche und gemeinschaftsspezifische Interessen<sup>35</sup> stärker miteinander verbunden, zumal seit den Verträgen von Nizza (2003) bis Lissabon (2009) so eng, dass sie nur mit erheblichen Schwierigkeiten auseinander zu dividieren sind, wie der „Brexit“ beispielhaft gezeigt hat.<sup>36</sup>

Zu den Motiven nationalbezogener Europapolitik lässt sich konstatieren, dass Erneuerung, Schutz und Stabilisierung nicht nur von staatlichen Einrichtungen, Industrien und Sozialsystemen, sondern auch von Strukturen des ländlichen Raums und von Regionen (u.a. „Ziel 1-Fördergebiete“) eine Rolle spielen. Die seit den 1970er Jahren stetig erfolgte Europäisierung nationalen Rechts durch Urteile des EuGH, aber auch durch die ständige Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtsbestands („*acquis communautaire*“) durch die Gerichte und Verfassungsorgane der Mitgliedstaaten führten zu mehr gemeinschaftsrechtlicher Konvergenz im EG- und EU-Rahmen, was sich auf die Länder und Regionen im staatlichen Rahmen auswirkte.<sup>37</sup> Die Außenwirtschaft von Ländern und Regionen der Europäischen Gemeinschaften ist vor den 1980er Jahren fallweise noch untersuchenswert.<sup>38</sup> Im Anschluss ging sie zunehmend in der gemeinsamen EG-Außenhandelspolitik auf.

Die Umbruchjahre 1989/91 mit dem Ende der real-existierenden sozialistischen Herrschaftsformen im Baltikum, in Mittel-Ost- und Südosteuropa sowie der Implosion der UdSSR sind im Hinblick auf die landes- und regionalgeschichtlichen Folgen in West-, wie Mittel- und Osteuropa von Geschichtsforschenden auf einer vergleichenden Länder- und Regionalebene noch nicht hinreichend erfasst und untersucht.<sup>39</sup>

Verrechtlichungsprozesse auf vertrags- und gemeinschaftsrechtlicher sowie auf menschen- und grundrechtlicher Ebene (EMRK, EuGH, EU, Kopenhagener Kriterien und Grundrechte-Charta<sup>40</sup> als Anhang des Vertrags von Lissabon) erfordern eine stärkere europarechts- und

35 Rainer Eising/Beate Kohler-Koch: *Interessenpolitik in Europa*. Baden-Baden 2005.

36 Michael Gehler: *Vom Selbst- und Fremdausschluss zur EG-Mitgliedschaft bis zum EU-Austritt*. Britische Europapolitik oder die längere und kürzere Vorgeschichte des „Brexit“ 1945–2020. In: Franziska Bartl/Frank-Lothar Kroll/Stefan Schieren (Hrsg.): *Britannien und Europa/Britain and Europe*. Entwicklungslinien und Perspektiven vom Mittelalter bis in das 21. Jahrhundert. Berlin 2022, S. 95–132, hier S. 118–128.

37 Jörg Gerkrath: *L'émergence d'un droit constitutionnel pour l'Europe*. Modes de formation et sources d'inspiration de la constitution des Communautés et de l'Union européenne. Bruxelles 1997.

38 Rudolf Himpsl: *Europäische Integration und internationalisierte Märkte*. Die Außenwirtschaftspolitik des Freistaats Bayern 1957–1982. München 2020.

39 So ein erstes laufendes Projekt von Andrea Brait/Michael Gehler: „Von der Öffnung des Ostens bis zum Zerfall der Sowjetunion 1989–1991 und die österreichischen Bundesländer. Ursachen, Folgen und Wirkungen“, im Rahmen der Dr. Wilfried Haslauer-Bibliothek.

40 Jürgen Meyer (Hrsg.): *Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union*. Baden-Baden 2003.

verfassungsgeschichtliche Ausrichtung der europäischen Geschichtsschreibung.<sup>41</sup> Von allen diesen Entscheidungen und Entwicklungen waren die landes- und regionalgeschichtliche Ebene ebenso betroffen, wie Fallstudien zeigen können. Mit Binnenmarkt, Euro und Schengen setzten eine verstärkte Europäisierung der Landes- und Regionalpolitik ein wie auch gleichzeitig eine Politisierung EU-Europas. Das Ende der automatisch „gegebenen Zustimmung“ –



*Limitierter französischer Erinnerungsbrief, der an die Vereinbarung von Schengen der Staaten Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Frankreich erinnert, das die Vereinbarung über die Personenfreizügigkeit als erster Staat ratifiziert hatte. (Bildnachweis: Gehler/May (Hrsg.) 2019, Abb. 580.)*

von „permissivem Konsensus“ spricht die Politikwissenschaft – seitens der Bevölkerungen wurde durch das Europa der Volksabstimmungen<sup>42</sup> spätestens mit den Vetos in Frankreich und den Niederlanden 2005 gegen den „Verfassungsvertrag“ allen Beobachtern auch auf der regionalen Ebene deutlich. Die Unterzeichnung des Abkommens über eine „Comprehensive Economic and Free Trade Association“ (CETA) der EU mit Kanada drohte 2016 am Einspruch der Region Wallonien zu scheitern.<sup>43</sup>

Arbeiten wie jene von Hartmut Kaelble zur Sozial- und Gesellschaftsgeschichte Europas<sup>44</sup>

sollten auch verstärkt unter regionalen Gesichtspunkten betrieben, in Relation gesetzt und verbunden werden. Kaelble fragte zuletzt, ob wir es neben der europäischen Gesellschaft nicht schon mit einem verkannten europäischen Bürger<sup>45</sup> zu tun haben, was im Sinne einer Europa-bewusstseinsforschung der Menschen auch auf Landes- und regionaler Ebene zu untersuchen wäre. Regionale und europäische Identitäten schließen einander nicht aus. Im Kontext von Globalisierung und Weltgesellschaftswerdung (siehe unten) bestehen auf der Ebene auch der

41 Nina Philippi: Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Entstehung, Inhalt und Konsequenzen für den Grundrechtsschutz in Europa. Baden-Baden 2002.

42 Für Österreich eine beispielhafte Studie: Franz Heschl: Drinnen oder draußen? Die öffentliche österreichische EU-Beitrittsdebatte vor der Volksabstimmung 1994. Wien/Köln/Weimar 2002; Frédéric Esposito: Vers un nouveau pouvoir citoyen? Des référendums nationaux au référendum européen. Genève 2007; Wolf J. Schünemann: In Vielfalt vereint. Referenden in über Europa von Maastricht bis Brexit. Wiesbaden 2017.

43 Freihandelsabkommen Ceta: Wallonien gegen den Rest Europas. URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ttip-und-freihandel/warum-stellt-sich-wallonien-gegen-ceta-14492186.html> (zuletzt aufgerufen: 20.12.2021).

44 Hartmut Kaelble: Sozialgeschichte Europas 1945 bis zur Gegenwart. München 2007; ders.: Eine europäische Gesellschaft? In: Gunnar F. Schuppert/Ingolf Pernice/Ulrich Haltern (Hrsg.): Europawissenschaft. Baden-Baden 2005, S. 299–330.

45 Hartmut Kaelble: Der verkannte Bürger. Eine andere Geschichte der europäischen Integration seit 1950, Frankfurt am Main 2019.



Landes- und Regionalpolitik regionale Identitäten weiter und entstehen europäische Identitäten stärker.<sup>46</sup>

Nach den genannten Befunden wird deutlich, dass eine Europäistik der Landes- und Regionalgeschichte auf bereits vorhandene, gegenwärtige und zukünftige Trends setzen kann: auf den Übergang von nationaler und staatszentrierter Europa- und Integrationsgeschichte zu mehr gemeinschaftsorientierter Europa- und Integrationsgeschichte, erweitert um räumliche, inhaltlich-materielle sowie akteurs- und institutionsspezifische Betrachtungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen. Von Bedeutung sind politische Funktions- und Entscheidungsträger auch unter Einbeziehung ihrer Berater und Netzwerke. Letztlich erscheint die Überwindung von additiven Einzelbefunden hin zu einer integrierten, interdisziplinären (geschichts-, politik- und sozialwissenschaftlich angelegten) Historiographie im Sinne einer landes- und regional-spezifischen Europa-Geschichtswissenschaft ein erstrebenswertes Anliegen.<sup>47</sup>

#### 2.4 Globalisierung – Glokalisierung – Globalität

Mit dem Auftauchen des Begriffs „Globalisierung“<sup>48</sup> im Zeichen entgrenzter und konkurrierender Wirtschaftsgroßräume und ihrer Imperien, stärker verbundener Kulturkreise, neuer Kommunikationsräume, multi- und transnationaler Unternehmenskooperationen sowie der Neuverteilung von Arbeit, Gütern, Kapital, Produktion und Steuern stellten sich erhebliche Herausforderungen für die Geschichtswissenschaft. Die jüngste Form der „Globalisierung“ entfaltet sich seit den 1970er Jahren und erfasst in ihren Auswirkungen spätestens seit den 1980er Jahren den klassischen Territorial- und nationalen Verwaltungsstaat, dessen Souveränität sie erheblich einschränkt. Dasselbe gilt für Regionen im nationalstaatlichen Verband; zudem stehen nationale und regionale Identitäten seither unter erheblichem Druck und haben Mühe, sich zu behaupten.

Abgesehen davon steht eine Historiographie der Globalisierung auf verschiedenen Ebenen vor neuen Problemen bei der Quellenerfassung in globalisiertem Ausmaß und in außereuropäischen Sprachen, aber auch in der Darstellung, Vermittlung und Visualisierung ihrer Befunde und Ergebnisse. Ein Ausspielen der Globalgeschichte gegen Landes- bzw. Regionalgeschichte hilft jedoch weder weiter noch funktioniert es. Globalisierung und Regionalisierung hängen miteinander zusammen wie das Globale, Regionale und das Lokale<sup>49</sup> sowie daraus erwachsend Globalität, Regionalität und Lokalität.

46 Alexander Wegmaier: „Europäer sein und Bayern bleiben“. Die Idee Europa und die bayerische Europapolitik 1945–1979. München 2018.

47 Gunnar F. Schuppert: „Theorizing Europe“ oder von der Überfälligkeit einer disziplinenübergreifenden Europawissenschaft. In: Schuppert/Pernice/Haltern (Hrsg.): Europawissenschaft, S. 3–35.

48 Sebastian Conrad: Globalgeschichte. Eine Einführung. München 2012; Peter Nitschke: Formate der Globalisierung. Über die Gleichzeitigkeit des Ungleichen. Frankfurt am Main u.a. 2012, S. 15–23; Akira Irye (Hrsg.): Die globalisierte Welt. 1945 bis heute. München 2013; Ewald Frie: Die Geschichte der Welt. München 2017; Julia Angster: Nationalgeschichte und Globalgeschichte. Wege zu einer „Denationalisierung“ des historischen Blicks. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 48 (2018), H. 10, S. 10–17; Christian Henrich-Franke: Globale Welt (1970–2018). Stuttgart 2019, S. 12–34; zum Ungleichzeitigen in der Globalisierung zuletzt: Peter Nitschke: Antinomien der Globalisierung. Über die Gleichzeitigkeit des Ungleichen. Berlin u.a. 2021, S. 15–43.

49 Benedikt Stuchtey: Das Globale, das Regionale und die Zeit in der Landesgeschichte. In: Sabine Mecking (Hrsg.): Landeszeitgeschichte. Marburg 2020, S. 111–132, hier S. 111–113.



Regionen sind Ausgangspunkte für Innovation (Silicon Valley), politische Krisen (Brotpreis-Unruhen am Tahrir-Platz in Kairo), Energiewenden (Tschernobyl oder Fukushima), den Ausbruch von Pandemien (Wuhan und Ischgl), die Welten verändern können,<sup>50</sup> aber auch für Minderheitenkonflikte (Kosovo), Gebietskonflikte (Donbass) beziehungsweise Regionalismus und Separatismus mit Selbstbestimmungstendenzen (Katalonien, Schottland oder die sogenannten „Volksrepubliken“ von Donezk und Luhansk). Dies bedeutet auch ein Plädoyer für eine regionale „Ereignisgeschichte“ oder, in der Diktion von Thomas Küster, für die Erforschung von lokalen oder regionalen „Manifestationen“.<sup>51</sup> Politische Ereignisse auf der regionalen Ebene gleichzeitig mit dem Auftreten europäischer Akteure und ihrer Ebene in Verbindung zu bringen, erscheint reizvoll. Die regionale mit der europäischen Politik sowohl zu kombinieren als auch zu kontrastieren, kann als zukünftige Forschungsaufgabe begriffen werden.<sup>52</sup>

Der durch die Global- und Weltgeschichte drohende Raumverlust kann somit durch den Gewinn überschaubarer Räume der Landes- und Regionalgeschichte kompensiert und wettgemacht werden. Hinzu kommen Lokalität und Munizipalität als Bestandteile der Landes- und Regionalgeschichte: Der Stadtgeschichte ist in ihrem Rahmen ein gebührender Platz einzuräumen und auch die Notwendigkeit der Unterscheidung von Landeshauptstädten<sup>53</sup> in einer wie auch immer zu definierenden Region und regionalen Peripheriestädten idealerweise im Rahmen vergleichender Studien zu beachten.<sup>54</sup>

Weitere Begriffsvariationen sind auf ihre Anwendungsmöglichkeiten zu prüfen: „Deglobalisierung“ äußert sich als eine Form der Wirtschaftspolitik von Staaten oder Staatenkoalitionen, die sich von der Weltmarktintegration absetzen und eine Strategie der Dezentralisierung und Kommunalisierung verfolgen.<sup>55</sup> Dabei stellt sich sogleich die Frage, ob sich dies auch für Regionen nachweisen lässt.

„Glokalisierung“, verstanden als ein Zusammenwirken von Globalisierung und Lokalisierung, erscheint als Kategorie ebenfalls nützlich für Landes- und Regionalgeschichtsschreibung. Sie beschreibt das Verhältnis zwischen der globalen Ausrichtung von Unternehmen (Beschaffung und Absatz) und der regional begrenzten Verortung der industriellen Produktion. Glokalisierung äußert sich in Form von lokalen Produktionskomplexen als Knotenpunkte in globalen Netzwerken und lokal angepassten Produktionsstrategien transnationaler Unternehmen.<sup>56</sup>

50 Manfred Rauchensteiner/Michael Gehler (Hrsg.): *Corona und die Welt von gestern*. Wien 2021.

51 Thomas Küster: Die Region als Handlungs- und Erfahrungsebene. Globale Perspektiven einer erweiterten Landes- und regionalen Zeitgeschichte. In: Mecking (Hrsg.): *Landeszeitgeschichte*, S. 133–150.

52 Ferdinand Kramer: „Roads to Europe“. *Research on Contemporary Bavarian History*, Stand: 17. Dezember 2019. URL: [www.bavarian-studies.org/2019/kramer](http://www.bavarian-studies.org/2019/kramer) (zuletzt aufgerufen: 20.12.2020).

53 Beispielhaft Hans Heiss: Europäische Stadt der Übergänge Bozen/Bolzano im 20. Jahrhundert. In: Gehler (Hrsg.): *Macht*, S. 545–574.

54 Exemplarisch Bettina Gartner: Wie Städte ihre Geschichte schreiben: Eine Fallstudie zu Bruneck (Südtirol) und Weißenburg (Elsass) in der Zwischenkriegszeit. In: Gehler (Hrsg.): *Macht*, S. 515–542, für eine transterritoriale Mikrogeschichte siehe auch Langthaler: *Orte*, S. 34–36.

55 Küster: *Region*, S. 142–143; Jochen Hörisch: *Erstauntes Innehalten*. De-Globalisierung – ein globales und avantgardistisches Brems-Projekt. In: *Forschung & Lehre* 27 (2020), S. 406–407.

56 Hans-Dieter Haas: *Glokalisierung*. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/glokalisierung-32822> (zuletzt aufgerufen: 15.11.2021).

## 2.5 Weltgesellschaft – Chimäre oder Realität?

Das Konstrukt der Weltgesellschaft wird seit geraumer Zeit in kulturgeschichtlichen, philosophischen und soziologischen Theorie- und Praxis-Kontexten diskutiert. Während der Kultur- und Sozialwissenschaftler Peter Heintz sie als „Konglomerat verschiedener Kulturen“<sup>57</sup> bezeichnete, verstand sie der Philosoph Niklas Luhmann als „weltweit sinnstiftende Interaktion“ und Begriff eines „funktionell differenzierten Systems“, das grenzübergreifend funktioniert und durch seine Umwelt mitdefiniert werde. Sie sei ein interdependentes System, die reale Einheit des Welthorizonts sowie die Beherrschung und Unumkehrbarkeit der globalen Verkehrsformen. Den Begriff des „Weltstaats“ verstand Luhmann als „globale Manifestation des idealtypischen Nationalstaates“, wiewohl das dafür notwendige Idealbild noch nicht existiere.<sup>58</sup> Kein „Weltstaat“ kann aber nach meiner Ansicht real so wie ein moderner Nationalstaat mit globaler Ausdehnung verstanden werden.

Der Soziologe Rudolf Stichweh knüpfte in diesem Sinne an Luhmann an, indem er zwar Weltgesellschaft als System globaler Vernetzung mit Diffusion und Dezentralisierung beschrieb, ohne aber einen „Weltstaat“ zu prognostizieren.<sup>59</sup> Die Soziologin Veronika Wittmann rekonstruierte die Debatte über Weltgesellschaft und kritisierte die mangelnde Fähigkeit der eigenen Disziplin, die über den nationalen Rahmen hinausgehenden, globalen gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse angemessen zu begreifen. Das gilt auch für weite Teile der traditionellen Zeitgeschichtsschreibung. Weltgesellschaft sei, so die Autorin weiter, letztlich ein „Diskurs des Nordens“, quasi eine Erblast des Kolonialismus, und diese auch zu heterogen und kulturell zu divergent, wobei die sozioökonomische Inhomogenität innerhalb der Weltgesellschaft noch nicht bedeute, dass sie deshalb nicht existiere.<sup>60</sup> Dabei haben jüngere und jüngste Entwicklungen vor Augen geführt, dass es auf diesen umfassenden Feldern nicht nur zahlreiche politische Probleme gibt, sondern bereits geschichtswissenschaftlich relevante Fragen, zum Beispiel des Handels, der Finanzen und der Migration<sup>61</sup>, die sich längst auf die Ebene der Landes- und Regionalgeschichte ausgewirkt und niedergeschlagen haben sowie zu erforschen sind.<sup>62</sup> Themenkomplexe wie Armut und Reichtum, Gender Diversity, Menschenrechte, Religion sowie Staats- und Länderrecht sind ebenso davon berührt.

Nach dem Ende der mehr oder weniger stark ausgeprägten bipolaren Weltordnung zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR 1989/91 (der politische Faktor des bereits seit den 1970er Jahren erfolgten Aufstiegs Chinas bleibt dabei häufig unbeachtet) und der unipolaren Phase der USA von 1991 bis 2001 stellt sich seither die Bedeutung von neuen Ballungs- und Großräumen, ebenso die Frage nach der Verantwortung der Groß-, Super- und Weltmächte für die Weltordnung wie auch hinsichtlich einer sich formierenden Weltgesell-

57 Peter Heintz: Die Weltgesellschaft im Spiegel von Ereignissen. Diessenhofen 1982, S. 11–13, 17–18.

58 Niklas Luhmann: Die Weltgesellschaft. In: Ders.: Soziologische Aufklärung, Band 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen 1982, S. 51–71, hier S. 55, 65.

59 Rudolf Stichweh: Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt am Main 2000, S. 170–183; ders.: Weltgesellschaft. In: Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hrsg.): Bonner Enzyklopädie der Globalität, Band 1. Wiesbaden 2017, S. 549–560.

60 Veronika Wittmann: Weltgesellschaft. Rekonstruktion eines wissenschaftlichen Diskurses. Baden-Baden 2014, S. 50–51, 55.

61 Sylvia Hahn: Historische Migrationsforschung. Frankfurt/New York 2012.

62 Siehe dazu bereits Kurt Gritsch: Vom Kommen und Gehen. Arbeitsmigration in Südtirol. Bozen 2016.

schaft mit zivilgesellschaftlichen Tendenzen, zumal für China, Indien, Kanada, Russland, die USA und nicht zuletzt auch für die EU.<sup>63</sup>

Ob „Weltgesellschaft“ nun existiert oder nicht – sie bildet entweder eine imaginierte oder eine reale Folie, vor der sich politische Entscheidungen, ökonomische Interessen, öffentliche Rechtfertigungen und wissenschaftliche Theorien verantworten müssen.<sup>64</sup>

Die Zahl der zivilgesellschaftlichen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) jenseits von Amnesty International, Greenpeace, Oxfam etc. ist seit den 1990er Jahren explosiv angewachsen. Die globale Schülerbewegung „Fridays for Future“ widmete sich dem Klimaschutz und Umweltprotest, auch im Gefolge zahlreicher älterer Foren ökologischen Protests. Nicht zu ignorieren sind (Teil-)Gegengesellschaften wie die „Neue Rechte“, u.a. PEGIDA, „Identitäre“ und „Reichsbürger“ als untersuchungswürdige Gruppenbildungen gerade auf lokal-, landes- und regionalgeschichtlicher Ebene, weil sie von dort ihren Ausgang nehmen. Für landes- und regionalgeschichtliche Untersuchungen stellt sich dazu gleichzeitig die Frage, inwieweit weltgesellschaftliche Erscheinungen erkennbar sind, indem sich nicht nur die Welt im Dorf, sondern vielmehr noch in der Stadt, aber auch in der Region wiederfindet.<sup>65</sup> Stichwörter hierfür sind Importgüter, Gastronomie, Konsumverhalten, Tourismus und Studierende an Fachhochschulen oder Universitäten.

### 3. Neuere und neueste entwicklungsbedingte Befunde, Quellenfragen und anwendungsspezifische Konsequenzen für Landes- und Regionalgeschichtsschreibung im Mehrebenen-Modell

Landes- und Regionalgeschichte unterhalb der national- und zentralstaatlichen Ebene im Kontext der europäischen Integration werden neben klassisch-politikgeschichtlichen Brüchen wie 1945 und 1989/90 zusätzlich weitere Zäsuren zu berücksichtigen haben, so für die sechs EWG-Gründerstaaten (Benelux, Bundesrepublik, Frankreich, Italien) die Bildung der Zollunion 1968. Damit allein ist es jedoch unter Berücksichtigung einer gesamteuropäischen Entwicklung nicht getan. Das Jahr 1968 steht auch im Zeichen der studentischen Protestbewegung einerseits und der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ andererseits, verbunden mit der enttäuschten Hoffnung auf einen Sozialismus mit „menschlichem Antlitz“ und den weltanschaulichen Konsequenzen für den westlichen Teil des Kontinents. Zu den Folgen zählen für die Linke auch die Rolle des „Eurokommunismus“<sup>66</sup> in den 1970er Jahren und die Frage seiner regionalen Ausformungen durch Anhänger, Mitglieder und Wähler entsprechender Parteien oder sei es nur durch bestimmte Mikrogruppen.<sup>67</sup>

63 Siehe Beiträge über China, Russland, die USA und EU in: Michael Gehler/Silvio Vietta/Sanne Ziethen (Hrsg.): Dimensionen einer Weltgesellschaft. Fragen, Probleme, Erkenntnisse, Forschungsansätze und Theorien. Wien/Köln/Weimar 2018.

64 Jürgen Nielsen-Sikora: Weltgesellschaft. Dimensionen und Perspektiven der Weltgesellschaft. Schlusskommentar. In: Gehler/Vietta/Ziethen (Hrsg.): Dimensionen, S. 467–480.

65 Francesca Brunet/Marcus Gräser/Ernst Langthaler (Hrsg.): Region und Welt/Regione e mondo. Geschichte und Region/Storia e Regione 30 (2021), H. 1.

66 Francesco Di Palma/Wolfgang Mueller (Hrsg.): Kommunismus und Europa. Europapolitik und -vorstellungen europäischer kommunistischer Parteien im Kalten Krieg. Paderborn 2016.

67 Als ein Beispiel dafür: Karlo Ruzicic-Kessler: Der Kommunismus in Südtirol und die etwas anderen

Für eine Landes- und Regionalgeschichte „nach dem Boom“<sup>68</sup> wird auch die historische Entwicklung vor den Ölpreisschocks 1973/79 einzuarbeiten sein, gerade um diese Zäsuren näher zu bestimmen und die Unterschiede zwischen „bevor“ und „danach“ zu verdeutlichen. Das Spezifikum einer Landes- bzw. Regionalgeschichte der Jahre ab 1972 wird erst erkennbar durch den Blick auf ihre längere und umfassendere Vorgeschichte.<sup>69</sup>

Für die wirtschaftliche Lage der Europäischen Gemeinschaften waren die 1970er Jahre konjunkturgeschichtlich ein Einbruch, aber kein Zusammenbruch. Entscheidend war, dass die EG-Staaten nicht zum Protektionismus übergingen und zusammenhielten. Zwar musste die Bildung einer Wirtschafts- und Währungsunion auf Ebene der EG-Mitgliedstaaten um Jahrzehnte verschoben werden, doch waren das Europäische Währungssystem (EWS) 1979 und die „Süderweiterung“ mit Griechenland (1981), Portugal und Spanien (1986) eingeleitet worden. Während das Europäische Parlament 1979 erstmals direkt gewählt und durch Parlamentarier auch aus den



Nach der „Süderweiterung“ in den 1980er Jahren korrespondierte das Europäische Symbol der 12 Sterne mit der Anzahl der Mitgliedsstaaten. Karten der in den 1990er Jahren entstandenen französischen Serie „Les Clés pour L-Europe, die die Situation Europas in den 1980er Jahren darstellen. (Bildnachweise: Gehler/May 2019, Abb. 577-79.)

transnationalen Beziehungen. In: Institut für Geschichte der Stiftung Universität Hildesheim (Hrsg.): In Europa zu Hause. Festschrift für Michael Gehler zum 60. Geburtstag. Hildesheim 2022, S. 427-435.

68 Doering-Manteuffel/Raphael/Schlemmer (Hrsg.), Vorgeschichte.

69 Hans Heiss: Geschichte Südtirols 1972-2024 (in Vorbereitung), siehe in diesem Kontext auch dessen Rezension des Buchs von Brigitte Mazohl/Rolf Steinger: Geschichte Südtirols. München 2020. In: Geschichte & Region 29 (2020), H. 2, S. 205-209.

Ländern und Regionen beschickt wurde, setzte der Europäische Gerichtshof (EuGH) Rechtsnormen und entwickelte diese weiter – mit allen Umsetzungserfordernissen für die Mitgliedstaaten. Studien zu Auswirkungen des Europarechts auf ihre Länder und Regionen – auch solche mit autonomierechtlich nicht immer integrationskompatiblem Sonderstatut – erscheinen ebenfalls lohnenswert. Die Schaffung des Binnenmarkts traf sodann für 12 EG-Mitglieder ab 1993 und für 15 EU-Staaten ab 1995 zu. Die Entscheidung der EU-„Osterweiterung“ um zehn bzw. 12 neue EU-Kandidatenländer wurde 2004/07 umgesetzt. Mit der Öffnung des Ostens 1989 und spätestens mit der „Osterweiterung“ ergaben sich für die nationalen und regionalen Arbeitsmärkte im Norden, Westen und Süden Europas neue Chancen, aber auch Herausforderungen. Dies zeigte auch die hitzige Debatte um die Aussetzung oder Befristung der Gültigkeit der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der EU-Dienstleistungsrichtlinie, benannt nach dem Niederländer und EU-Kommissar Frits Bolkestein, in den Mitgliedsländern.<sup>70</sup> Der Konflikt war für Deutschland und Österreich insgesamt, aber vor allem in den Grenzregionen Bayern, Sachsen oder dem Burgenland und Niederösterreich nur mithilfe von mehrjährigen Übergangsfristen beizulegen.

Der Ausbruch der Banken- und Finanzmarktkrise, verstärkt durch den Lehman-Crash 2008 in New York, betraf dann als Folgewirkung des Neoliberalismus<sup>71</sup> über die EU-Mitglieder und ihre weniger wachstumsstarken Regionen hinaus die gesamte Welt mit teilweise dramatischen Vermögensverlusten privater Anleger. Ausmaß und Auswirkung der Krise mit dem „Rettungsschirm“ auf die betroffenen Länder Griechenland, Irland, Italien, Spanien und Portugal würden eine eigene europäisch-vergleichende regionalhistorische Studie erforderlich machen.

Flucht und Migration hatten Italien und Griechenland schon mehr als ein Jahrzehnt vor der „Flüchtlingskrise“ 2015 betroffen.<sup>72</sup> Daraus erwachsen zahlreiche Aufgabenfelder auf kommunaler, städtischer und regionaler Ebene bei der Unterbringung, Versorgung und Vermittlung von Arbeit. Nach dem Abflachen einer euphorischen „Willkommenskultur“<sup>73</sup> bildete auch ein gestiegenes Bedürfnis an innerer Sicherheit eine weitere Herausforderung. Wie weit die „Flüchtlingskrise“ auf der unteren Entscheidungsebene lokale und regionale Krisenbewältigungsfähigkeit steigerte oder schwächte, bleibt einzelnen Falluntersuchungen vorbehalten. Die Bewältigung der Pandemie (2020–23) mit all ihren gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Verwerfungen sowie psychischen und psychologischen Negativfolgen ist eine Kernfrage künftiger Untersuchungen. Diese werden Fragen zur Verteilung des Impfstoffes und zur Wirksamkeit der Corona-Rettungsmaßnahmen sowie der EU-Wiederaufbauhilfen für die von Covid-19 besonders hart betroffenen Länder und ihrer Regionen zu untersuchen haben, vor allem auch um die Unterschiede im Vergleich zur „Welt von gestern“ stärker in den Blick zu nehmen.<sup>74</sup>

70 Verdeutlicht wurde diese Konfliktlinie am Beispiel der Erfahrungs- und Lebensgeschichte eines Europaparlamentariers: Michael Gehler/Marcus Gonschor: Ein europäisches Gewissen. Hans-Gert Pöttering – Biographie (mit einem Vorwort von Donald Tusk). Freiburg/Basel/Wien 2020, S. 414–419.

71 Frank Bösch/Thomas Hertfelder/Gabriele Metzler (Hrsg.): Grenzen des Neoliberalismus. Der Wandel des Liberalismus im späten 20. Jahrhundert. Stuttgart 2018.

72 Wolfgang Grenz/Julian Lehmann/Stefan Keßler: Schiffbruch. Das Versagen der europäischen Flüchtlingspolitik. München 2015.

73 Matthias Frese/Julia Paulus (Hrsg.): Willkommenskulturen? Re-Aktionen auf Flucht und Vertreibung in der Aufnahmegesellschaft der Bundesrepublik. Paderborn 2020.

74 Malte Thießen: Landesgeschichte als jüngste Zeitgeschichte. Programm und Perspektiven einer Geschichte der Gegenwart vor Ort. In: Mecking (Hrsg.): Landeszeitgeschichte, S. 151–170, hier S. 156.



In einer gesellschaftsgeschichtlichen Langzeitperspektive sind Länder und Regionen vor allem vom Abbau und Verlust des agrarischen Primärsektors betroffen, der mit einer Ausweitung der Dienstleistungsgesellschaft Hand in Hand ging. Wie sich die einzelnen Mitgliedstaaten hochsubventionierende wie auch die sich wandelnde Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Gemeinschaften mit der jeweiligen regionalen Landwirtschaftspolitik vertrug und diese auch darauf reagierte, ist bereits als Forschungsfeld erkannt worden.<sup>75</sup>

Der lange bestimmende Einfluss des Christentums mit Katholizismus und Protestantismus ist längst verblasst. Die Auflösung von Kirchengemeinden und religiösen Milieus, das Aussterben von Klostersgemeinschaften, die Schwäche kirchlicher Autoritäten, verstärkt aufgrund des Verlusts an Glaubwürdigkeit ihrer Amtsträger sowie verbunden mit einer Erosion von Konfessionalität und Religiosität, haben vielfältige Folgen. Historischer Hintergrund ist das Ausklingen von der Vorstellung eines „christlichen Abendlandes“ mit dem gleichzeitigen Anwachsen anderer Glaubensgemeinschaften vom Islam bis zum Hinduismus sowie mit ihren Ansprüchen nach Gleichbehandlung und Gleichstellung. Parallel zu diesen Entwicklungstrends verlief das Schwinden der Volksparteien und ihrer Wählerelitorate mit zwingenden Koalitionsnotwendigkeiten zur Aufrechterhaltung ihrer Regierungsfähigkeit mit Parteien, mit denen lange keine Verbindung vorstellbar schien.<sup>76</sup> Dies alles ist auch auf der regionalen Ebene zu konstatieren.

Eine weitgehende Leerstelle von Landes- und Regionalgeschichte ist die vielfach fehlende maritime und überseeische Dimension in der europäischen Geschichtsschreibung<sup>77</sup> auch mit Blick auf die jeweiligen Küstengebiete unter Einbeziehung von Hafenstadt-, Insel- und Seeregionen, gleichwohl die Behebung dieses Defizits zuletzt schon überzeugend in Angriff genommen worden ist.<sup>78</sup> Zu guter Letzt ist die deutlich gestiegene Präsenz und die damit erfolgte Penetration des Investitions-, Kapital- und Wirtschaftspotentials der Volksrepublik China neben Afrika auch in mittel- und südosteuropäischen EU-Staaten und ihren Regionen zu berücksichtigen. Die historische Dimension dieser Entwicklung wurde nicht nur von der nationalen und europäischen Politik, sondern auch von der (Zeit-)Geschichtsforschung weitgehend verschlafen.

Gesellschaftliche Veränderungen zeichneten sich verstärkt seit Beginn des 21. Jahrhunderts durch den politisch sanktionierten Wandel von neuen Lebensstilen ab, gekennzeichnet durch Lebensabschnittspartnerschaften, Nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie „Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender“ (LGBT), die für Untersuchungen auch auf der Ebene der Landes- und Regionalgeschichte von Interesse sind,<sup>79</sup> weil sie abgesichert durch die Rechts- und Wertegemeinschaft der EU (Grundrechte-Charta, 2009 und nationale Rechtsprechungen), auch

75 Raphael Gerhardt: Agrarmodernisierung und europäische Integration. Das bayerische Landwirtschaftsministerium als politischer Akteur 1945–1975. München 2019.

76 Eveline Hermannseder: Europas letzte große Volksparteien. Die Christlichsoziale Union und die Südtiroler Volkspartei im Vergleich. Baden-Baden 2014.

77 Siehe hierzu Jürgen Elvert: Europa, das Meer und die Welt. Eine maritime Geschichte der Neuzeit. München 2018. Eine neue Disziplin kann weiter Abhilfe schaffen: Mihran Dabag u.a. (Hrsg.): Handbuch der Mediterranistik. Systematische Mittelmeerforschung und disziplinäre Zugänge. Paderborn 2015.

78 Oliver Auge: Schleswig-Holstein und die Welt. Globale Bezüge einer Regionalgeschichte 2021. Kiel/Hamburg 2021.

79 Küster: Region, S. 143–144.



Indikatoren für die Offenheit regionaler Gesellschaften sind, einmal abgesehen von innen-, partei- und regierungspolitisch motivierten Widerständen in Mittel- und Osteuropa.

Vor aller Themenbearbeitung und Theorie-Bedürftigkeit<sup>80</sup> besteht allerdings vorderhand die Frage der Quellenlage. Daran existiert tendenziell kein Mangel, sondern vielmehr Überfluss. Der Durchbruch des Computerzeitalters mit E-Mail und Internet seit den 1990er Jahren hatte nicht nur für Global-, Europa- und Nationalgeschichte, sondern auch für Länder und Regionen explosive Ausmaße zur Folge und der digitale Wandel ist auch für die jeweiligen Verwaltungen von größter Bedeutung. Es wird fortan für das 21. Jahrhundert auch eine Computer-Datenträger-, Handy- und Smartphone-Quellenforschung geben müssen, wenn man noch historische Ereignisse und Entscheidungen rekonstruieren will, die dann auch den halböffentlichen und privaten Raum einigermaßen erschließen. Ob sich die zukünftigen Geschichtsforschenden über all das Ausmaß an Quellen neuer Kommunikationsmittel glücklich schätzen, mag dahingestellt bleiben.

Fragen neuer Quellenerschließung, -erfassung, -ordnung, -analyse und -zugänglichkeit werden auch für Geschichtstheorien bestimmend sein, wobei Hypothesenbildung unverzichtbar ist, aber stets mit dem Vetorecht der Quellen konfrontiert wird. Ein neuer wie verstärkter Rückgriff auf Archive in enger Absprache und im Einvernehmen mit Archivarinnen und Archivaren in der Frage der Aufbewahrung und Konservierung neuer Quellengattungen scheint unabdingbar.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass moderne Landes- und Regionalgeschichte ohne Nationalstaats-, europäische Integrations- und Globalgeschichte nicht mehr auskommen können. Das Gleiche gilt aber auch umgekehrt: Regionalität erfährt zunehmend Globalität und vice versa. Dabei ist eine stärkere Rückbeziehung der Landes- und Regionalgeschichte auf die Neuere und Neueste Geschichte einerseits und eine viel stärkere Einbeziehung des gegenwärtigen Geschehens andererseits weiterführend.

Zuletzt sei auf die Chancen der vergleichenden Landes- und Regionalgeschichte Europas verwiesen, die neue Erkenntnisse vermitteln kann, z.B. wenn es um Schutzmaßnahmen in europäischen Grenzregionen geht, oder darum zu zeigen, wie Minderheitenkonflikte im 19. bzw. 20. Jahrhundert entstanden sind, problematisiert wurden, ungelöst blieben oder gelöst worden sind. Dabei geht es auch um die Frage, welche Bedeutung die europäische Integration, z.B. mit dem Binnenmarkt, dem Schengen-Modell und dem Euro, für deren Lösung und Überwindung haben konnte. Das zeigt exemplarisch der Vergleich der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein einerseits sowie der deutsch- und ladinisch-sprachigen Minorität in Südtirol andererseits. Dabei ist auch die national- bzw. zwischenstaatliche Ebene zu berücksichtigen, wie das zwischen Österreich und Italien geschlossene Pariser Abkommen von 5. September 1946 über eine Autonomiegewährung für die Südtiroler (auch wenn die Umsetzung konfliktreich und nur schleppend verlief) oder die zwei getrennten Bonn-Kopenhagener Regierungserklärungen der Bundesrepublik und Dänemark, die 1955 die Anerkennung der Minderheit im jeweiligen Staat, d.h. der dänischen Minderheit in Deutschland und der deutschen Minderheit in Dänemark, festlegten. Wieweit auf der europäischen Ebene der Unionsvertrag von Lissabon von 2009 diese Modelle unterstützen konnte, wäre eine weitere wichtige

---

80 Zweifel gegenüber Vertrauen in die unbedingte Anwendbarkeit von Theorien in der modernen Landesgeschichte: Stuchtey: Globale, S. 119.

Dimension der Thematik. Mit Blick auf das Fortschreiten der europäischen Integration konnten an diesen beiden Fallbeispielen bereits Analogien sowie Differenzen der Entwicklungen herausgearbeitet werden. Die Konflikte setzten zeitlich unterschiedlich ein, einmal nach 1871, im zweiten Fall nach 1918. Im Zeichen des „europäischen Bürgerkriegs“ (1919–1939/45) gab es erhebliche Abweichungen, während die Nachkriegszeit in beiden Grenzräumen Versuche zu substantiellen Schutzmaßnahmen erkennen ließen, die allerdings in Südtirol nicht ausreichten, um Bombenanschläge und Gewaltausbrüche seit Ende der 1950er und in den 1960er Jahren zu verhindern. Während die Lösung des deutsch-dänischen Minderheitenkonflikts auf Gegenseitigkeit aufbaut, ist die Südtiroler Lösung der Autonomiefrage innerstaatlich geregelt, was ein zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden Fällen ausmacht. Die erzielten Minderheitenschutzbestimmungen weisen Gemeinsamkeiten auf, wobei die Bedingungsfaktoren und Voraussetzungen Abweichungen deutlich machen.<sup>81</sup> Wie genau der europäische Integrationsprozess der EU nach Lissabon auf die verschiedenen minoritären Bevölkerungsgruppen abmildernd und mäßigend einwirkte, wäre noch durch weitere Forschungen zu klären wie ebenso die grenzüberschreitende Kooperation mit anderen Regionen, also ausgehend von Südtirol im Alpenraum und für Schleswig-Holstein im Ostseeraum.

---

81 Malte Sprengel: Minderheitenschutz in zwei europäischen Grenzregionen. Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und die deutsch-ladinische in Südtirol. Ein Vergleich aus rechts- und politikhistorischer Perspektive, erscheint voraussichtlich 2024 im Universitätsverlag Hildesheim.